

Stellungnahme zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes

Empfehlungen und Anregungen der AG Kurzfilm

Einleitung

Das Filmförderungsgesetz (FFG) ist für den deutschen Kurzfilm wichtig und wertvoll, da es eine der wesentlichen Säulen der Finanzierung des deutschen Kurzfilms gesetzlich fest schreibt und garantiert. Ohne das FFG würde es den deutschen Kurzfilm nicht in der bestehenden Vielfalt und Qualität geben.

Die vorangegangene Gesetzesnovelle 2009 brachte für den Kurzfilm grundlegende Neuerungen. Zu den prägnantesten Veränderungen gehören:

- das neue Punktesystem der Referenzfilmförderung Kurzfilm
- die Förderung der Aufführung von Kurzfilm als Vorfilm im Kino
- die Verleih- und Vertriebsförderung (Kampagne Kurz vor Film)

Zudem unterstützt die Filmförderungsanstalt (FFA) die kurzen Formate durch den Kurzfilmpreis Short Tiger, der damit verbundenen Preisverleihung auf dem Filmtheaterkongress in Baden-Baden und der Präsentation in Cannes. Auch im Rahmen der Aktivitäten von German Films erfährt der deutsche Kurzfilm umfassende Unterstützung bei der Auslandspromotion (Filmmärkte, Festivals, Kurzfilmprogramme).

Obwohl sich die Kurzfilmförderung innerhalb der FFA positiv entwickelt hat, hält die AG Kurzfilm eine weitere Stärkung der Position des Kurzfilms im FFG für notwendig.

Die bevorstehende Novelle bietet gute Chancen, die Gesetzgebung an den tatsächlichen Stellenwert und die Realitäten der aktuellen Kurzfilmproduktion anzupassen. Die vorliegende Stellungnahme basiert auf den Erkenntnissen der Kurzfilmstudie¹ und den Ergebnissen einer ausführlichen Evaluierung der im Jahr 2009 eingeführten Reformen einschließlich einer intensiven Diskussion in der Kurzfilmszene unter Einbeziehung von Produzenten, Regisseuren und Festivals.

Die AG Kurzfilm konzentriert sich in der Stellungnahme ganz bewusst auf die kurzen Formate und setzt sich für die Belange der Filmkunst und Filmkultur ein.

Die AG Kurzfilm wird in der Novellierung des FFG dazu beitragen, dass die durch das FFG angestrebte Solidargemeinschaft der Branche unbedingt erhalten bleibt. Sie wird sich für vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt geprägte Dialoge einsetzen.

¹ Kurzfilm in Deutschland – Studie zur Situation des kurzen Films, Autoren: Christina Kaminski, Michael Jahn, Reinhard W. Wolf, Herausgeber: AG Kurzfilm 2006

Der Stellenwert des Kurzfilms in der deutschen und internationalen Filmbranche

Der Kurzfilm ist ein eigenständiges Format und nicht etwa die Fingerübung des Langfilms. Kurzfilm und Langfilm sind unterschiedliche Ausdrucksformen!

Wir haben in Deutschland eine vielfältige, heterogene und lebendige Kurzfilmproduktion, die immer wieder neue Formen der Erzählkunst entwickelt. Der Kurzfilm sorgt hierzulande nicht nur für den Filmnachwuchs – er ist an sich der kreative „Nährboden“, aus dem u. a. stilistische Neuerungen in Filmsprache und -ästhetik hervorgehen. Diese Aussage lässt sich gut an Hand der (neuen) hybriden Filmformate – wie z.B. experimentelle oder inszenierte Dokumentarfilme, Animationsfilme mit Realfilmsequenzen und fiktionale Stoffe mit animierten Szenen – verdeutlichen. Es gibt kaum eine filmästhetische Neuerung, die nicht im Kurzfilm „erfunden“ und zuerst erprobt wurde.

Der gesamte Kurzfilmbereich ist in allen technologischen Neuentwicklungen Vorreiter und Experimentierfeld. Jede neue Plattform verlangt nach eigenen Formaten und neuen Konzepten. Der Kurzfilm liefert den jeweils geeigneten Content für diese innovativen Plattformen (VoD, IP-TV, Content für mobile Telefone und Internetnetplattformen, iVideo, Blog-Provider). Neue Technologien verlangen neue Förderarten – diesem Anspruch muss sich die Novellierung des FFG stellen.

Im internationalen Vergleich spielt der deutsche Kurzfilm quantitativ und qualitativ eine führende Rolle. Sein hohes Ansehen spiegelt sich in unzähligen Festivaleinladungen und einer Vielzahl von renommierten internationalen Festivalpreisen wider. Der Animationsfilm URS von Moritz Mayerhofer schaffte es auf die Shortlist zur Oscarnominierung, DER BRIEF von Doroteya Droumeva wurde als bester Kurzspielfilm in der Cinéfondation in Cannes ausgezeichnet, der Kurzspielfilm RAJU von Max Zähle erhielt den Studentenoscar und RAUSCHGIFT von Peter Baranowski gewann den Pardino d'oro beim International Film Festival Locarno – um nur einige Beispiele aus dem Jahr 2011 zu nennen.

Zudem sind zahlreiche Filmemacher mit ihren Arbeiten erfolgreich im internationalen Kunstsektor vertreten. Im Ausland werden deutsche Kurzfilme als besonders experimentierfreudig und kreativ geschätzt. Diese Qualität ist nicht zuletzt eine Folge der erstklassigen Ausbildungssituation an Filmhochschulen und Fachschulen.

Der **Kurzfilm im Kino** wird überwiegend von Programmkinos, kommunalen Kinos und Filmclubs gepflegt, gehört aber nicht (mehr) zum allgemeinen Verständnis der Kinokultur in Deutschland. Das ist aber nicht auf mangelndes Interesse des Publikums, sondern auf fehlende ökonomische Strukturen für die Auswertung von Kurzfilmen in den Bereichen Abspiel, Verleih und Vertrieb zurückzuführen. Dazu kommen die ökonomischen Zwänge der Kinobetreiber und der trotz Abspielförderung noch immer erhebliche finanzielle, organisatorische und personelle Aufwand. Um den Kurzfilm stärker im Kino zu etablieren, bedarf es weiterhin enormer Anstrengungen.

Die **Bedeutung von Festivals** ist für den Kurzfilm größer als in anderen Filmbereichen. Festivals sind als Diskussionsforum, Marktplatz, als Ort der Verständigung, an dem ästhetische Entwicklungen angestoßen werden, und nicht zuletzt als Abspielort die wichtigste Plattform für die Kurzfilmszene in Deutschland. Gerade kleinere Festivals und Filmwochen leisten einen unersetzlichen Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung und Verbreitung des Kurzfilms und tragen durch Publikationen und Fachveranstaltungen zu seiner ästhetischen, professionellen und wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Auch hinsichtlich der Besucherzahlen liefern die Festivals einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung des Kurzfilms. Nicht zuletzt sind die Festivals der Ort kultureller und internationaler Vielfalt innerhalb der Filmbranche. Von dieser Vielzahl und Vielfalt an Festivals in Deutschland und Europa profitieren deutsche Filmproduktionen in beträchtlichem Maße. Diese Bedeutung der Festivals findet im derzeitigen FFG (durch das neue Punktesystem, die geänderten Erfolgskriterien und die erweiterte Festivaliste) größere Beachtung als zuvor, sollte aber in der Novelle 2014 noch stärkere Anerkennung finden.

Alle bisher beschriebenen Aspekte sollen die Notwendigkeit einer starken, zeitgemäßen Verankerung der kurzen Filmform im zukünftigen FFG verdeutlichen.

Zielsetzung

Der Kurzfilm soll seiner Rolle als Impuls- und Ideengeber der gesamten Filmbranche sowie erfolgreicher Repräsentant des deutschen Films im Ausland entsprechend behandelt werden und Zugang zu allen Förderbereichen erhalten.

Unsere Ziele lassen sich in folgenden fünf Schwerpunkten zusammenfassen:

- Angemessene finanzielle Ausstattung für hochwertige Kurzfilmproduktionen
- zweigleisige Produktionsförderung Kurzfilm: Referenzfilmförderung und Einführung einer Projektfilmförderung
- mehr Sichtbarkeit aller Programmformate auf der Kinoleinwand (Vorfilm, Kurzfilmprogramme und neue innovative Präsentationsformen)
- finanzielle Unterstützung aller Auswertungsebenen und Präsentationsformen
- effektivere Ausschöpfung des vorhandenen kreativen Potentials
- Erschließung neuer Distributionswege

Fragenkatalog

1. Bewertung der Ergebnisse der FFG-Förderungen (unterteilt nach Produktion/ Absatz / Abspiel / sonstige Förderungen)

Produktion (betrifft Referenzfilmförderung §§ 41-46)

Bilanz des neuen Punktesystems

Bei der Referenzfilmförderung handelt es sich um eines der wichtigsten Instrumente für die Absicherung der Kurzfilmproduktion. In Anbetracht der flächendeckenden Abschaffung der kulturellen Filmförderung und der Beschränkung auf eine nachwuchsabhängige Kurzfilmförderung der großen Länderfilmförderer, sind die Referenzgelder der FFA oft die einzige Fördermöglichkeit für Kurzfilmschaffende.

Mit der vorangegangenen Gesetzesnovelle wurde ein komplett reformiertes Referenzmodell eingeführt. Grundlage der neuen Erfolgsermittlung bildet ein einfaches Punktesystem – basierend auf der Festivalliste (Richtlinie D7 §5). Für Festivalteilnahmen (Wettbewerbe) erhält der Film je 5 Punkte, für Festivalpreise und festivalunabhängige Kurzfilmpreise sowie das FBF-Prädikat „besonders wertvoll“ jeweils 10 Punkte. Durch die Verdopplung der Punktezahl ab 30 gesammelten Punkten wurde zudem eine „Erfolgsbelohnung“ – sprich Spitzenförderung – eingeführt.

Im Zeitraum 2004-2008 wurde auf Grund einer „Gesetzespanne“ auch das FBW-Prädikat „wertvoll“ als Referenzkriterium angerechnet. Das brachte zum Beispiel im Jahr 2007 der hohen Anzahl von 99 Filmen – davon 55 Filme durch Prädikat „wertvoll“ Referenzmittel, mit einer relativ geringen Fördersumme von 6.374,46 € pro Film. Deshalb wurde mit dem neuen Punktesystem das unbefriedigende alte Modell zugunsten einer erfolgsorientierten „Qualitätsförderung“ reformiert.

Für die interne Auswertung haben wir die Jahre 2010 und 2011 untersucht. 2009 wird auf Grund der „Überhänge“ aus 2008 als Übergangsjahr betrachtet und in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Jahr	Anzahl der Filme	Fördersumme gesamt	Punktezahl gesamt	Fördersumme pro Punkt ²
2010	51	527.078,65 €	1155	456,34 €
2011	69	750.584,49 €	1160	647,05 €
Gesamt	120 (108)	1.277.663,14 €	2315	

Tabelle 1: Ausschüttung der FFA-Referenzmittel für Kurzfilm

²

Siehe auch Tabelle 2

Insgesamt nahmen **108 Filme** an der Ausschüttung 2010 und 2011 teil. 12 Filme nahmen in beiden Jahren an der Ausschüttung teil – Kurzfilme können über einen Zeitraum von zwei Jahren Punkte sammeln und an bis zu drei Ausschüttungen teilnehmen.

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Referenzfilme nach Kategorie und prozentualer Zuordnung der Referenzmittel. Eine Bewertung unter diesen Gesichtspunkten erscheint uns wichtig, um bei der bevorstehenden Novelle einer Ungleichbehandlung einzelner Sparten entgegen zu wirken und auf die – heiß diskutierte und viel kritisierte – Festivalliste dementsprechend Einfluss zu nehmen.

Kategorie	Filme gesamt	% von Gesamt- anzahl Filme	Vergleich Katalog ³ 2011 in %	Fördersumme gesamt pro Kategorie	% von Förder- summe gesamt
Animation	36	33,33	28	527.350,70 €	41,52
Dokumentarfilm	16	14,81	15	229.841,06 €	18
Experimentalfilm	10	9,26	11	140.922,08 €	11
Fiktion	46	42,59	48	373.078,87 €	29,37

Tabelle 2: Aufteilung der Referenzmittel nach Kategorien

Die Anzahl der Filme pro Kategorie entspricht in etwa der prozentualen Aufteilung im Kurzfilmkatalog und zeichnet damit unserer Meinung nach ein repräsentatives Bild der gesamten Kurzfilmproduktion. (Im Vergleich dazu: 2003/2004 hatten die einzelnen Kategorien folgenden Anteil an der Kurzfilmproduktion: 44% Fiktion, 18% Animation, 14% Dokumentarfilm und 19% Experimentalfilm und künstlerische Werke, Musikvideo 4%⁴)

Überraschend ist die hohe Fördersumme im Bereich Animation. Eine mögliche Interpretation verweist auf die hohe Qualität der Filme und dementsprechend große Erfolgsquote.

Der Anteil des Experimentalfilms an den Referenzmitteln entspricht ungefähr seinem Anteil im Kurzfilmkatalog der AG Kurzfilm. Die in der Kurzfilmszene oft diskutierte Benachteiligung des Experimentalfilms kann hier nicht erkannt werden. Zwei Experimentalfilme liegen auch unter den 10 erfolgreichsten Filme mit den höchsten Fördersummen, wie die folgende Tabelle 3 zeigt. Die Festivalliste soll aber auf jeden Fall überarbeitet werden, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Benachteiligungen einzelner Kategorien auszuschließen.

Verblüffend niedrig ist die Gesamtfördersumme der Kategorie Fiktion. Das liegt nach unserer ersten Einschätzung an der hohen Anzahl von 32 Filmen, die nur 10 Punkte erreichten und eine entsprechend geringe Fördersumme erhielten. Davon qualifizierten sich 18 Filme ausschließlich mit dem FBW-Prädikat "besonders wertvoll".

³ Der Kurzfilmkatalog „German Short Films 2011“ ist eine Auswahl von 100 herausragenden Kurzfilmen der Produktionsjahre 2009, 2010 und 2011. Herausgeber: AG Kurzfilm

⁴ Kurzfilm in Deutschland – Studie zur Situation des kurzen Films, Autoren: Christina Kaminski, Michael Jahn, Reinhard W. Wolf, Herausgeber: AG Kurzfilm 2006

Titel	Kategorie	Punkte gesamt	Fördersumme gesamt
Please say something	Animation	120	60.482,73 €
Wagah	Dokumentarfilm	110	55.919,28 €
Our wonderful nature	Animation	100	45.634,51 €
Reise zum Wald	Experimentalfilm	90	41.071,06 €
Countre-Jour	Experimentalfilm	80	38.414,72 €
Fliegen	Fiktion	80	46.996,69 €
Der Da Vinci Timecode	Animation	70	40.526,13 €
Seemannstreue	Animation	70	33.851,27 €
Germania Wurst	Animation	60	38.823,34 €
Never drive a car	Animation	60	38.823,34 €

Tabelle 3: Übersicht der 10 „Spitzenfilme“ mit den höchsten Fördersummen in den Jahren 2010 und 2011

In den Jahren 2010/2011 erreichten insgesamt 16 herausragende Filme eine Verdopplung ihrer Punktzahl und sammelten insgesamt 1200 Punkte (teilweise auch im Jahr 2009). Auf diese „Spitzenfilme“ kommt damit eine Gesamtfördersumme von 629.283,62 €. Daraus ergibt sich, dass diese 16 Kurzfilme insgesamt 51,83 % der Punkte (bemessen an der Gesamtpunktzahl) und 49,25 % der Fördermittel binden. Dieses System ermöglicht eine ausgesprochene „Qualitätsförderung“ und garantiert den Filmemachern eine Finanzierung des Folgeprojekts unabhängig von Vergabegremien/Jurys. Das ermöglicht insbesondere eine gewisse künstlerische Freiheit und angemessene Produktionsbedingungen.

Referenzmittel erhielten die Filme durch folgende Referenzkriterien:

32 Filme „nur“ (ausschließlich) durch FBW-Prädikat

42 Filme mit FBW Prädikat, Festivalteilnahmen und Preisen

54 Filme ausschließlich durch Festivalteilnahmen und Preise (ohne FBW-Prädikat)

Film- und Medienbewertung FBW

Wir sind der Auffassung, dass die FBW-Prädikate „besonders wertvoll“ mit 10 Punkten zu hoch gewichtet sind. Es bedarf für 10 Punkte einer zweistufigen „Qualitätskontrolle“: im ersten Schritt wird der Film durch die Sichtungskommission eines Festivals für den Wettbewerb ausgewählt, dann durch die Festivaljury für den Preis.

Über die Bedeutung/Wert der FBW-Prädikate für die Qualitätsbeurteilung der Kurzfilme wurde in den letzten Monaten viel diskutiert. Da es mit finanziellem Aufwand und bürokratischen Einsatz durch ein Widerspruchsverfahren möglich ist, das Prädikat zu erhalten bzw. „zu erkaufen“, stellen wir es als Referenzkriterium in Frage.

Verwendung der Referenzmittel

Zeitraum	Gesamtzahl	in %	Kurzfilme	in %	Kf-Projekt-entw.	in %	Langfilme	in %	Lf-Projekt-entw.	in %
2006-2008	148	100	87	58,78	0	0,00	12	8,11	49	33,11
2009	99	100	49	49,49	1	1,01	7	7,07	42	42,42
2010	90	100	42	46,67	1	1,11	11	12,22	36	40,00
2011 (bis Sept.)	51	100	15	29,41	3	5,88	4	7,84	29	56,86
Summe	388	100	193	49,74	5	1,29	34	8,76	156	40,21

Tabelle 4: Bewilligte Folgeprojekte aus Mitteln der Referenzfilmförderung nach Projektarten

Nur ca. die Hälfte der für den Kurzfilm gedachten Fördermittel sind in den vergangenen fünf Jahren auch wirklich in die Kurzfilmproduktion geflossen, während über 50% der Mittel für Langfilme und deren Projektentwicklung eingesetzt wurden. Trotzdem wird diese Verwendung der Mittel von uns positiv bewertet, da es eine Weiterentwicklung von Talenten und effiziente Förderung von Kreativität mit Übergang zum Langfilm ermöglicht. Um das auszugleichen und der eigentlichen Kurzfilmproduktion eine angemessene Förderung zu garantieren, sollen in Zukunft 4% anstatt bisher 2% der Mittel für die Förderung des Kurzfilms verwendet werden (§68 (1) 3.)

Empfehlungen für die zukünftige Förderung der Kurzfilmproduktion

Das neue Referenzmodell hat sich bewährt, soll aber auf Grundlage der oben aufgeführten Evaluierung optimiert werden. Daher schlagen wir folgendes vor:

- Die Fördersumme für die Referenzfilmförderung Kurzfilm soll von **2 % auf 4 %** der Einnahmen der FFA unter Berücksichtigung des Vorwegabzuges erhöht werden.
- Die allgemeine Begriffsbestimmung Kurzfilm ist derzeit im FFG auf eine Vorfühdauer von mindestens einer bis höchstens 15 Minuten festgelegt. Diese Beschränkung halten wir für überholt, sie ist nicht zeitgemäß und entspricht nicht der Produktionsrealität. Kurzfilme können nicht nur über den Vorfilm definiert werden. Daher soll zukünftig folgende Regelung im §14a Abs. 4 gelten und zudem eine Anpassung an die Förderrichtlinien des BKM sowie den Einreichkriterien vieler Festivals erfolgen:

Als Kurzfilme gelten Filme mit einer Vorfühdauer von höchstens 30 Minuten.

- Die Ausnahmeregelung unter § 41 für Erstlingsfilme und Hochschulproduktionen mit mehr als 15 Minuten und höchstens 45 Minuten soll aufgehoben werden.
- Die Erfolgskriterien (Referenzkriterien) sollen folgendermaßen modifiziert werden:
 1. Die „Eintrittsschwelle“ zur Teilnahme an der Referenzförderung soll von mindestens 10 auf mindestens 15 Punkte angehoben werden. Mehrmalige Festivalteilnahmen (bzw. Auszeichnungen durch Preise) sind ein Indikator für qualitativ hochwertige Kurzfilme. Damit wird eine strengere „Erfolgskontrolle“ eingeführt, um eine hohe Qualität der durch die Referenzförderung zu fördernden Filme zu sichern.
 2. Das FBW-Prädikat „besonders wertvoll“ soll zukünftig nicht mehr als Referenzkriterium angerechnet werden.

3. Für jede Festivalteilnahme laut Festivalliste (Richtlinie) erhält der Film 5 Punkte, für Festivalpreise und Kurzfilmpreise laut Festivalliste erhält der Film 10 Punkte.
 4. Die Festivalliste wird weiterhin in einer Richtlinie geregelt. Die AG Kurzfilm erarbeitet eine Empfehlung zur Modifizierung der Festivalliste.
 5. Im Gesetzestext wird nur noch der Deutsche Kurzfilmpreis festgeschrieben. Der Murnau-Kurzfilmpreis wird mit 5 Punkten in die Festivalliste übertragen. Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis soll zukünftig als Referenzkriterium entfallen, da er für die Kurzfilmszene keinerlei Bedeutung hat.
 6. Die Schwelle zur Verdopplung der Punktezahl soll angehoben bzw. ein anderes Modell entwickelt werden (z.B. 1,5 fache Erhöhung der Punktezahl ab einer noch festzulegenden Schwelle), um eine schmalere und qualitativ höherwertige „Spitzenförderung“ zu garantieren. Dadurch soll auch die relativ hohe Gesamtfördersumme der sogenannten Spitzenfilme (49,25 %) leicht gesenkt werden.
- Die **FSK-Bescheinigungen** über Kennzeichnung und Freigabe sollen nicht mehr Voraussetzung zur Zuerkennung und Auszahlung der Referenzmittel sein. Diese Regelung sollte dringend abgeschafft werden, da sie rund 2x 350 € Kosten verursachen. Für die Prüfung der Filmlaufzeit könnten andere Modelle gefunden werden.
 - Die allgemeinen Fördervoraussetzungen unter § 15 müssen dringend überarbeitet werden, insbesondere Abs.1 Nr. 6 Buchstabe a-h einschließlich der BAFA-Bescheinigung/Fragebogen. Die sogenannten „**kulturellen Kriterien**“ weisen Vorgaben aus, die im Kurzfilmbereich weder zeitgemäß sind noch den Produktionsrealitäten entsprechen. Deshalb sollen für den Kurzfilm gesonderte Kriterien festgelegt werden:
 - zu a. Die Formulierung „Aufführung des Films in deutscher Sprache“ soll gestrichen werden.
 - zu b. Die Formulierung „Drehorte“ muss geändert werden, da Filme auch in Studios und Arbeitsräumen, in denen sich die zur Herstellung des Films benötigten Computer befinden, hergestellt werden. Die derzeitige Definition benachteiligt vor allem Kinder-, Animations- und Experimentalfilme. Folgender Ergänzungsvorschlag: „Filme ohne reale Motive oder konkrete Handlungsorte müssen in Deutschland hergestellt sein...“
 - zu f: Die Formulierung „...befasst sich mit Lebensformen von Minderheiten, wissenschaftlichen Themen oder natürlichen Phänomenen“ muss überarbeitet werden oder zumindest um „kulturelle Phänomene“ ergänzt werden.
 - Zu g: Den Punkt g „...setzt sich mit sozialen, politischen und religiösen Fragen...“ stellen wir grundsätzlich in Frage und empfehlen eine Überarbeitung.
 - Zudem befürworten wir, eine zweigleisige Kurzfilmförderung im FFG zu etablieren. Neben der Referenzfilmförderung sollte zukünftig eine erfolgsunabhängige, freie **Projektfilmförderung** von Kurzfilmen verankert werden. Die Förderung sollte unabhängig von einer Nachwuchsförderung (also altersunabhängig) aufgesetzt werden. Nach dem jetzigen System erhalten nur Filmemacher/Produzenten Zugang zu Fördermitteln, die bereits Erfolge vorweisen können. Mit einer Gesamtsumme von ca. 300.000 € ausgestattet (ca. 1% der Mittel §68) soll die neue Fördermaßnahme jährlich ca. 10 ambitionierte Kurzfilmprojekte mit maximal 30.000 € unterstützen und wäre damit eine sinnvolle Ergänzung zur Referenzfilmförderung.

Absatz (betrifft Projektförderung für Verleih- und Vertriebsunternehmen § 53a Abs.3)

Bilanz der neuen Fördermaßnahme

Mit der letzten Gesetzesnovelle wurde für Kurzfilme auch im Bereich Filmabsatz eine komplett neue Fördermaßnahme eingeführt, die mit der neuen Abspielförderung für Kurzfilm als Vorfilm korrespondiert. Beide Modelle resultieren u. a. aus der Abschaffung des ehemaligen § 20 (das sogenannte Kopplungsgebot) und folgen der Intention, einen Anreiz zu schaffen und den Einsatz von Kurzfilm im Kino zu erleichtern.

Die neue Fördermaßnahme ermöglichte die Entwicklung und Realisierung der Kampagne „Kurz vor Film“. Um das Abspiel von Kurzfilm als Vorfilm (§56) wie auch den Kurzfilm allgemein stärker ins Blickfeld von Kinobetreibern und Publikum zu rücken, bewilligte die Unterkommission Verleih/Marketing der FFA insgesamt 130.000 € für die Entwicklung und Umsetzung der Kampagne. Initiiert durch die AG Kurzfilm, interfilm Berlin und die KurzFilmAgentur Hamburg und umgesetzt durch die Berliner Agentur WE DO startete 2010 die Kampagne "Kurz vor Film" im Rahmen der Filmkunstmesse Leipzig. Die Abschlussveranstaltung fand im Februar 2011 im Rahmen der Berlinale statt.

Das Kampagnenziel, eine höhere Aufmerksamkeit für den Kurzfilm als Vorfilm in Kino zu wecken, wurde erreicht – sowohl beim Publikum als auch medial. Darüber hinaus hat sich „Kurz vor Film“ durch den griffigen Slogan sowie durch ein einprägsames Layout als Marke für den Kurzfilm etablieren können. Dies beweist ebenfalls die Auszeichnung des Art Directors Club (ADC), die "Kurz vor Film" in der Kategorie "Film – TV/Kinokampagne" gewann. Positiv überraschend war die große Viralität und Eigendynamik, die die Kampagne entwickelte, obwohl aufgrund finanzieller Gegebenheiten der Einsatz von Werbemitteln sehr begrenzt war. Binnen kürzester Zeit entstand auf allen medialen Wegen eine große „Kurz vor Film“-Community mit der dazugehörigen Seite auf facebook. Hierbei besteht momentan jedoch die Schwierigkeit, die Website www.kurz-vor-film.de und die facebook-Seite aufrecht zu erhalten und zu pflegen, da dies sehr arbeits- und kostenintensiv ist.

Der Erfolg der Kampagne über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten hat gezeigt, dass generell beim Publikum großes Interesse am Kurzfilm besteht. Außerdem wurde deutlich, wie unverzichtbar und letztlich auch erfolgreich die direkte Ansprache der Kinobetreiber ist. Dafür ist allerdings ein hoher personeller und zeitlicher Aufwand erforderlich, der mit Fördermitteln aus der Kampagne zwar teilweise gedeckt werden konnte, insgesamt und langfristig aber nur durch eine weitere finanzielle Unterstützung zu leisten ist.

Um den Einsatz von Kurzfilm im Kino auszubauen, erhielt interfilm Berlin eine Förderung über 30.000 € für den Aufbau der digitalen Verleihplattform „SHORTSCREEN“. Registrierte Kunden erhalten Zugang zum online-Katalog. Dort können alle Filme gesichtet und gebucht werden. Die Kurzfilme stehen anschließend als DCP (DCI-Standard) zum Download bereit. Shortscreen bündelt somit alle wichtigen Schritte, macht die Buchung einfacher und ermöglicht eine flexiblere Disposition.

Die neue Fördermöglichkeit bietet eine effektive Unterstützung der Abspielförderung für Kurzfilme. Der Verleih und Vertrieb von Kurzfilmen bedarf einer vielseitigen finanziellen Unterstützung.

Empfehlung

Die Verleih- und Vertriebsförderung ist ein effektiver (und dringend erforderlicher) Baustein der Kurzfilmförderung, die ausgebaut werden soll.

Wir streben folgende Erweiterung an: Kurzfilme sollen zukünftig gleichberechtigt zu den programmfüllenden Filmen an allen Fördermaßnahmen der Verleih- und Vertriebsförderung teilnehmen können. Die Förderungshilfen sollen eingesetzt werden:

- A. zur Herstellung von Kopien, zur Untertitelung von Kopien oder zur Herstellung von Fremdsprachenfassungen sowie für Werbemaßnahmen für den Auslandsvertrieb
- B. für außergewöhnliche Werbemaßnahmen im In- und Ausland
- C. für Maßnahmen zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte

Abspiel (§ 56 Förderungshilfen zur Aufführung von Kurzfilmen als Vorfilm im Kino)

Bilanz

Bereits 2006 fanden erste Gespräche zwischen der Filmförderungsanstalt (FFA), den Kinoverbänden, den Kurzfilmverleihern, dem Verband der Filmverleiher sowie der AG Kurzfilm statt, die Überlegungen für einen verstärkten Einsatz von Kurzfilmen als Vorfilme im Kino zum Thema hatten. Ein erfreuliches Resultat dieser Gespräche war die Verankerung einer Abspielförderung für Kurzfilme. Die neue Fördermaßnahme löste den ehemaligen § 20 ab, der zwar den Ankauf von Kurzfilmen garantierte, aber nicht deren Einsatz im Kino. Diese gesetzliche Vorgabe wurde in der Realität nicht eingehalten bzw. vielfach umgangen.

Mit der Abspielförderung für Kurzfilme wurde ein neues Förderinstrument eingeführt, das für KinobetreiberInnen einen Anreiz und ökonomische Entlastung schafft. Denn der Einsatz von Kurzfilm als Vorfilm bringt für die Filmtheater immer zusätzliche Kosten (Kurzfilmabo bzw. Filmmiete, Versand- und Werbekosten), die nicht durch die Einnahmen an der Kinokasse gedeckt werden können. Auch wenn das neue Förderinstrument noch nicht so weit gegriffen hat wie ursprünglich erwartet, ist das Modell der Abspielförderung nach unserer Einschätzung für Programmkinos und kommunale Kinos eine wichtige Unterstützung. Trotz der guten und umfangreichen Bewerbung des neuen Förderinstruments auf allen Branchenveranstaltungen und mit Unterstützung der Kinoverbände HDF, AG Kino und Bundesverband kommunale Filmarbeit, ist es leider nicht gelungen, den Kurzfilm als Vorfilm auch in großen Filmtheatern und Multiplexen zu platzieren.

Jahr	Filmtheater	Fördersumme gesamt
2009	73	81.492,00 €
2010	88	100.143,00 €
2011	95	115.514,00 €

Tabelle 5: Bewilligte Abspielförderung von Kurzfilm als Vorfilm im Kino

Für die AG Kurzfilm ist die Abspielförderung ein wichtiger Baustein der gesamten Kurzfilmförderung.

Empfehlung

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kriterien der Abspielförderung modifiziert werden. Um den Kurzfilm im Kino in seiner Vielseitigkeit zu befördern, sollte der Einsatz der kurzen Formate nicht auf den Vorfilm vor dem Hauptfilm begrenzt werden. Wir plädieren für eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten und Spielräume bei der Gestaltung der Kurzfilmpräsentationen. Dazu gehören Kurzfilmprogramme – wir unterscheiden dabei Verleihprogramme und vom Kino selbst kuratierte Programme, Kurzfilme im Rahmen von Filmwochen und Festivals, Kinderprogramme, Kurzfilmpremierer und neue Veranstaltungsformate. Kurzfilmpräsentationen sind immer aufwendig und mit einem höheren organisatorischen, finanziellen und technischen Einsatz verbunden. So muss teilweise die Projektion extra betreut werden, bei kuratierten Programmen ist es oftmals notwendig, extra Projektionstechnik anzumieten.

Wir schlagen für die zukünftige Förderung von Kurzfilm im Kino folgende Erweiterungen vor:

- eine Erhöhung der Maximalsumme von 1.500 € auf 2.000 €
- Anerkennung von Honoraren und Aufwandsentschädigungen für kuratorische Leistungen
- Zuschüsse können für alle Formen der Kurzfilmpräsentation verwendet werden

Im engen Dialog mit engagierten KinobetreiberInnen sowie den Kinoverbänden HDF, AG Kino und BkF möchten wir neue Strategien erarbeiten, um die zukünftige Förderung den einzelnen Kintypen sowie deren unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anzupassen. Damit sollen neue Wege/ Modelle gefunden werden, den Kurzfilm sowohl in den Programmen der Filmkunsthäuser als auch der Multiplexe zu verankern.

Sonstige Förderungen (§ 59 Weiterbildung und § 60 Förderung von Forschung, Rationalisierung und Innovation)

Die AG Kurzfilm will nachhaltige Veränderungen im FFG hinsichtlich einer zeitgemäßen Strukturförderung für technologische Neuerungen (Internet-Portale, digitale Plattformen) anregen. Der § 60 sollte erweitert bzw. genauer definiert werden. Da das nächste FFG voraussichtlich von 2014 bis 2018 gültig sein wird und wir durchaus von einem „Zukunftsgesetz“ sprechen können, sollte es im Bereich der technologischen Entwicklungen neue Förderstrategien geben. Der Übergang von der analogen zur digitalen Technik wird derzeit als größte Herausforderung in der Filmbranche gewertet. Um die Teilnahme des Kurzfilms an der allgemeinen Digitalisierung (nicht nur im Kino) sicherzustellen, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen. Weitere technologische Veränderungen stehen in den Bereichen IP-TV und VoD-Portale an.

Die Vorschläge der AG Kurzfilm umfassen folgende Schwerpunkte:

- Forschung: Stipendien und Förderung von Neuentwicklungen (innovative Techniken und neue Verfahren in Bild- und Tonbearbeitung, Schnitttechniken und Postproduktion, neue Verfahren für Formatumspielungen)
- das Stipendienprogramm soll eine Ergänzung zu Innovationspreisen sein, die erst an „fertige“ Produkte vergeben werden
- Förderung von Internet-Portalen für den künstlerischen (Kurz)Film, weil es derzeit fast nur kommerzielle Plattformen gibt, die den gesamten kulturellen Sektor ausschließen; einzelne freie Initiativen können sich auf Grund von fehlenden finanziellen Mitteln kaum entwickeln
- Förderung von innovativen Vertriebswegen, damit der Kurzfilm anhand neuer Marketingstrategien die wachsenden Chancen des Online-Marktes für seine Verbreitung nutzen kann.

Die Förderung für filmberufliche Weiterbildung und Weiterbildungsmaßnahmen (§ 59) soll weitergeführt und entsprechend dem großen Bedarf angemessen erweitert werden.

2. Organisation der FFA

Der Verwaltungsrat der FFA in der derzeitigen Besetzung spiegelt die Vielschichtigkeit der deutschen Filmbranche wider und sollte in der Breite der Verbände so beibehalten werden. Einzig in der Reduzierung auf ein Mitglied/Repräsentanten pro Verband/Behörde sieht die AG Kurzfilm einen Ansatzpunkt, das Gremium zu reformieren.

Die AG Kurzfilm setzt sich für einen gemeinsamen Vertreter/in der Verbände der „kreativ-kulturell-künstlerischen Fraktion“ im Präsidium ein, um die Diskussions- und Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten.

3. Weitere Fragenkomplexe, die der Gesetzgeber im Rahmen der FFG-Novelle behandeln sollte

In den folgenden Aspekten und Themen sehen wir großen Handlungsbedarf:

- Anpassung bzw. Harmonisierung der vielen verschiedenen Förderkriterien und Richtlinien von FFA, BKM, Länderförderern
- Erfolgskriterien müssen grundsätzlich neu definiert werden
- Förderung von strukturell schwächeren Verbänden je nach Bedürftigkeit und Aufgabenstellung
- Förderung von Festivals mit herausragenden thematischen Programmschwerpunkten und -strukturen für den deutschen und europäischen Film sowie Förderung von länderübergreifenden (Nachwuchs)initiativen, die von großer Nachhaltigkeit geprägt sind

Wir plädieren dafür, den Erhalt und die Pflege des **Filmerbes** sowie die Archivierung des aktuellen Filmschaffens als einen Schwerpunkt der Filmförderung zu bestimmen. Dabei sollen die drei Bereiche Sicherung, Bewahrung und Nutzbarmachung gleichberechtigt behandelt und gefördert werden.

Film- und Medienbildung muss in den kommenden Jahren viel stärker und konsequenter in den Lehrplänen der Schulen und Bildungseinrichtungen verankert werden. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Lehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen und umfassende Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte im Schuldienst. Zudem müssen mittelfristig neue Konzepte entwickelt werden, um bei Kindern und Jugendlichen ein Interesse an der **Filmkunst** zu wecken und zu fördern.

Dresden, 23.1.2012

Vorstand und Geschäftsführung
AG Kurzfilm Bundesverband Deutscher Kurzfilm